

Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Grundlagen der Gesamtqualifikation für die Abiturprüfung

- Zu unterscheiden sind zwei Blöcke, innerhalb derer Punkte für die Abiturprüfung gesammelt werden können:

1. Kursblock

2. Prüfungsblock

1. Kursblock

- Hier werden die Leistungen der in den vier Kurshalbjahren belegten Leistungskurse zweifach und die Leistungen von 24 Grundkursen einfach bewertet.

Detailinformationen zum Kursblock

- Einzubringen sind :
 1. die je 4 Gk des 3.- und 4. PF
 2. der Kurs des Referenzfaches der 5. PK des 4. Sem.
 3. die weiteren Pflichtgrundkurse
 4. weitere Gk, bis 24 Kurse erreicht sind
 5. 8 LK der Semester 1- 4 in 2-facher Wertung.

2. Prüfungsblock

- Hier werden die Ergebnisse
der drei schriftlichen Abiturprüfungen (1.- 3- PF),
der mündlichen Prüfung (4. PF)
und das Ergebnis der 5. Prüfungskomponente
vierfach gewertet.

Erläuterungen zum Kursblock

Einzubringende Grundkurse nach Aufgabenfeldern

- **1. Aufgabenfeld:**
 - 1.1. Deutsch LK: + 2 Gk Deutsch (Ergänzung) können eingebracht werden
D kein LK: 4 Gk einzubringen
Die Ergänzungskurse werden nur noch für den derzeitigen 13. Jahrgang angeboten.
 - 1.2. Fremdsprachen:
 - 1.2.1. E5 und L7/ F7:
E kein PF: 4 Gk E oder L oder F zu belegen und einzubringen
E PF: keine weitere Einbringverpflichtung;
 - 1.2.2. E5 und L9/F9
bei PF E: + mindestens Gk L (1/2) / F (1/2) zu belegen,
müssen aber nicht eingebracht werden;
E nicht PF:
zu belegen entweder 4 Gk E + L 1/2 / F 1/2 oder 4 Gk L / F;
einzubringen 4 Sem. einer FS;
 - 1.2.3. E5 und F11:
 - a) bei PF E: + F (1/2/3/4) zu belegen;
 - b) E nicht PF: mindestens zu belegen E 1/2 und F1/2/3/4
 - a) einzubringen: E 1/2/3/4 +F 3/4
 - b) einzubringen: entweder E 1/2/3/4 + F3/4
oder F 1/2//3/4 + 2 aufeinander folgende E-Kurse

1.3. Kunst / Musik / Darst. Spiel

1.3.1. Ku LK: keine weiteren Verpflichtungen

1.3.2. Ku nicht LK: mindestens 2 Gk Ku/Mu/DS sind einzubringen

Ausnahme: F 11 – Schüler, keine Einbringverpflichtung

Hinweis: Bei Belegung von Gk Mu und Gk Mu-Z können maximal 5 Gk eingebracht werden.

Kursblock

2. Aufgabenfeld:

2.1. PW als LK gewählt:

2 Gk Ge müssen eingebracht werden

2.2. Ge als LK gewählt:

2 Gk PW müssen eingebracht werden

2.3. bil. Zug: 4 Gk Ge und 2 Gk PW müssen eingebracht werden

2.4. PW und Ge kein LK und kein bil. Zug:

4 Gk PW und 2 Gk Ge sind einzubringen.

Anmerkung: Es können zusätzlich bis zu 2 Gk Philosophie und 2 Gk Erdkunde eingebracht werden.

Kursblock

3. Aufgabenfeld (Ma, NW, In):

3.1. Mathematik:

Einzubringen sind entweder 4 LK oder 4 Gk Ma.

3.2. NW:

Eine NW muss durchgängig belegt werden; ist dieses Biologie, so sind zusätzlich 2 Gk Ph / Ch einzubringen.

3.2.1.: keine NW LK:

4 Gk Ph / Ch oder 4 Gk Bi + 2 Gk Ph / Ch

3.2.2.: LK CH / PH:

keine weitere Verpflichtung

3.2.2.: LK Bi: + 2 Gk Ph/Ch

3.3. Informatik: bis zu 4 Gk können, müssen aber nicht, eingebracht werden.

- Wichtiger Hinweis:

Die Verpflichtungen in einem naturwissenschaftlichen Fach können nur durch ununterbrochenen Unterricht in diesem Fach erfüllt werden.

Dies bedeutet, dass bei der Wahl von 4 Kursen LK oder Gk Biologie die Pflichtkurse in Ph / Ch in dem 1. / 2. Semester zu belegen sind.

Beispiel: *Leistungsausfall in Ch im 1. oder*

2. Semester: Ausfall kann nur kompensiert werden durch Wahl weiterer Gk Ch im 3.

oder 3. und 4. Semester und Erzielen entsprechender Leistungen;

Gk Ph kann nicht im 3/4. Semester gewählt werden, wenn nicht die Kurse Ph 1/2 bereits belegt wurden!!!

4. Sport

- 4.1. **Sport kein Prüfungsfach:**
 - 0 – maximal 3 Gk können eingebracht werden.
 - 4 Praxiskurse müssen belegt werden.
 -
- 4.2. **Sport 4. PF:**
 - 3 Praxiskurse und 1 Theoriekurs sind einzubringen.
 -
- 4.3. **Sport 5. PK:**
 - mindestens der Theoriekurs des 4. Semesters ist einzubringen;
 - maximal einbringbar: 2 Theoriekurse + 2 Praxiskurse oder
2. Theoriekurs (4.Sem.) + 3 Praxiskurse;
- Zu 4.2. u. 4.3.: zu belegen sind jeweils 2 Theorie- und 4 Praxiskurse;

Bedingungen für das Bestehen der Abiturprüfung

- Die Abiturprüfung ist bestanden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- 1. Acht Leistungskurse, die Pflichtgrundkurse des 3.- und 4. Prüfungsfaches, die verpflichtenden Anteile der 5. PK, sowie alle weiteren Pflichtgrundkurse sind eingebracht.
- 2. In 20 der 24 Gk des **Kursblockes** werden jeweils mindestens 5 Punkte erreicht, in den verbleibenden 4 Gk jeweils mindestens 1 Punkt.
Insgesamt müssen mindestens 120 Punkte erreicht werden.
- 3. In den 8 LK werden bei zweifacher Wertung mindestens 80 Punkte erreicht, wobei höchstens 2 LK mit weniger als 10 Punkten bei zweifacher Wertung bewertet werden dürfen.

- 4. Im **Kursblock** müssen mindestens 200 Punkte eingebracht werden, wobei kein Kurs mit 0 Punkten bewertet wurde.
- 5. Im **Prüfungsblock** werden in zwei Fächern (1. – 4. PF), darunter einem LK, mindestens 20 Punkte bei 4-facher Wertung und insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht.
- 6. **In mindestens einer schriftlichen Prüfung werden mindestens 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht.**

In allen übrigen Fällen gilt die Abiturprüfung als nicht bestanden.

Anmerkung: Die vorliegenden Informationen sind nicht allgemein gültig, sondern z. T. an die spezifischen Bedingungen der MBO angepasst. Dies gilt insbesondere für die Erläuterungen zum 2. Aufgabenfeld (Folie 8).

Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

- Wer die Schule vor Abschluss des Bildungsganges verlässt oder die Abiturprüfung endgültig nicht bestanden hat, kann den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.

Voraussetzungen:

In zwei aufeinander folgenden Semestern müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. In beiden LK-Fächern müssen je 2 Kurse belegt und insgesamt mindestens 40 Punkte der 2-fachen Bewertung erreicht sein.
2. Es müssen 11 Gk belegt und in diesen insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.

- 3. In zwei der vier anzurechnenden LK und in 7 der 11 anzurechnenden Gk müssen jeweils mindestens 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
- 4. Unter den als LK und Gk anzurechnenden Kursen müssen je zwei Kurse in

Deutsch, einer Fremdsprache, einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik und einer Naturwissenschaft

sein.

Aus der Gesamtpunktzahl (95 bis 285) errechnet sich die Durchschnittsnote.

Anhang:

Liste der möglichen Fächer für eine mündliche Prüfung in einem weiteren Fach (5. Prüfungskomponente) an der Max-Beckmann-Oberschule

- Deutsch
 - Musik
 - Bildende Kunst
 - Englisch
 - Französisch
 - Latein
 - Mathematik
 - Physik
 - Chemie
 - Biologie
 - Informatik
 - Sport
 - Darstellendes Spiel
- *Beachten Sie bitte bei Ihrer Wahl, dass Referenzfach und Bezugsfach zueinander passen.*

- Vielen Dank für die Aufmerksamkeit
- Viel Erfolg bei den Abiturprüfungen 2010!

B.Spang (Aktualisierung vom 6. 1. 10)